

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3033) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement M. 2.00.

Stuttgart  
Mittwoch, den 29. März  
1899.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Ehner), Stuttgart, Rottebühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwachsstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichniß.

- Patriotische Heirathskupperei. — Sittliches und Unsittliches im Reichstag. — Die Frage der weiblichen Fabrikinspektoren vor dem preussischen Landtage. Von Paul Hirsch. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Eine Dichterin der Freiheit. Von Klara Zetkin. (Fortsetzung.)  
Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Hausindustrie. — Frauengenossenschaften. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

## Patriotische Heirathskupperei.

Die Vorsehung hat zwar das Deutsche Reich mit der kostspieligen und ungesundem südwestafrikanischen Kolonie begnadet und mit kritiklosen Schwärmern dafür, aber nicht mit Frauen, denen es besonders darnach gelüftet, sich eventuell wie ein simples Negerweib von tropenkollerigen Kolonialhelden per Nilpferdpeitsche von den Segnungen der Kolonisation überzeugen zu lassen. Die Kolonialferge aus Profession oder Neigung haben deshalb schon seit Langem die Werbetrömmel gerührt, um „im Interesse der Reinhaltung der deutschen Rasse und der Ausbreitung deutscher Kultur“ Mädchen „aus dem Bauern- und Arbeiterstande“ für den Dienst- und Heirathszug nach Südwestafrika zu begeistern. In manchen frauenrechtlerischen Kreisen wurde in der Folge ganz ernstlich erwogen, ob ihrerseits diese Bestrebungen nicht um den Preis zu fördern seien, daß den sich ansiedelnden Frauen auf dem Gebiete des Schul- und Gemeindelebens zc. gleiche Rechte mit den Männern zuerkant würden. Nur der frauenrechtlerischen politischen Anschuld vom Lande konnte der lächerliche Gedanke kommen, den deutschen Frauen in den Kolonien könnten höhere soziale Rechte von der nämlichen Regierung verliehen werden, die sie im Mutterlande politisch auf eine Stufe stellt mit Kindern, Ehrlosen und Wahnsinnigen. Nur sie konnte sich an dem Wahne berauschen, daß im Schatten der Nilpferdpeitsche der Peters, Leist zc. und der Vergewaltigung schwarzer Pfandweiber eine höhere Bewerthung und Rechtsstellung der deutschen Frau emporzusprießen vermöge. Die Auskunst, welche den anfragenden Damen zu Theil ward, war denn auch so unzweideutig, daß den Frauenrechtlerinnen die Schmach erspart blieb, als „ehrliche Maklerinnen“, ein Gesindevermieth- und Heirathsbureau „vornehmsten Stils“ für das deutsche Südwestafrika zu eröffnen.

Jedoch was der Frauenrechtelei erspart geblieben, das sann die Kolonialverwaltung dem Deutschen Reiche an. Sie forderte im Etat für die südwestafrikanische Kolonie 25000 Mark zur Beihilfe für die sich ansiedelnden Mädchen. In welche Verhältnisse aber die sich ansiedelnden Mädchen gelangen, das erweist klärlieh der Dienstvertrag, denen diese mit ihrer Herrschaft unter dem Protektorat der Deutschen Kolonialgesellschaft schließen. Dieser Vertrag ist thatsächlich ein Sclavereivertrag, ein sinnensfälliger Ausdruck der schwachvollen Gesindeklaverei, die in Deutschland noch „zu Recht“ besteht. Die Mädchen verpflichten sich zu einem Dienstverhältnis von zwei Jahren, das ihrerseits nur alle sechs Monate gekündigt werden kann, während der Herrschaft das monatliche Kündigungrecht zusteht. Sie sind laut Vertrag zu allen Arten von Diensten gehalten, auch wenn diese nicht unter die Thätigkeit eines Mädchens für alles fallen. Bei Streitigkeiten

mit der Herrschaft entscheidet der Gouverneur der Kolonie, seine Entscheidung müssen die Mädchen mit Verzicht auf alle Rechtsmittel anerkennen, sie müssen ferner den Dienst annehmen, den er ihnen zuweist. Die Reisekosten nach der Kolonie tragen die Deutsche Kolonialgesellschaft und das Gouvernement zusammen. Die Kosten einer eventuellen Rückreise müssen die Mädchen aus eigenen Mitteln bestreiten, damit sie „bei der Wandelbarkeit des weiblichen Sinns nicht so leicht zurückfahren können“, wie Graf Arnim rechtfertigend bemerkte. Da der vertragsmäßige Lohn nur 20 Mark monatlich beträgt und Kleider, Schuhe zc. sehr hoch im Preise stehen, sind die gerufenen Förderinnen deutscher Kultur außer Stande, das Reisegeld für die Heimkehr zu ersparen. Sie bleiben an die Kolonie gefesselt, den Wechselfällen der Noth und Verlassenheit preisgegeben. Ist die Existenz als Hausflavin nicht möglich, so winkt vielleicht das Gewerbe als Lustflavin.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft verquickt in schöner Vielseitigkeit die Thätigkeit der Dienstbotenvermittlung mit der Heirathskupperei, ja die Heirathskupperei ist die „moralische Rechtfertigung“ des Gesindehändlers. Den Mädchen wird die Auswanderung dadurch mundgerecht gemacht, daß es heißt, sie sollen zunächst bei Ansiedlern und Missionsfamilien „Anschluß“ finden, um dann als „gute deutsche Hausfrauen“ Familien zu gründen. Die Kosten aber für so edles Thun sollten dem deutschen Michel aufgebürdet werden. In der Kommissionsberatung wie in der Plenarsitzung des Reichstags bekämpfte Bebel energisch die Forderung und unterzog den gekennzeichneten Vertrag einer vernichtenden Kritik. Es ist charakteristisch für die niedrige, grobe Einschätzung der Sittlichkeit und Ehe in „den durch Besitz und Bildung einflussreichen Kreisen“, daß die Kolonialschwärmer die 25000 Mark zu retten versuchten durch den Hinweis auf die angestrebte Verheirathung der Mädchen als auf einen höheren Zweck. Die Reichstagsmajorität besaß genug Anstands- und Reinsichtsgefühl, die Forderung abzulehnen und das Deutsche Reich nicht zum Gesindevermittler und Schachden herabzuwürdigen. Die Weihrauchwolken, welche konservative und gutkatholische Edelste in holder Bundesbrüderschaft mit dem national-liberalen Professor Haffe vor der geschichtlichen Mission der Frau als Förderin der Kultur in Südwestafrika steigen ließen, vermochten das Allerheiligste nicht zu verdecken, dem sie dufteten: den kapitalistischen Profit, dem Gesindeklaverei und Ehekupperei dienen soll.

Die überschäumenden Subdigungen, welche die sonst nichts weniger als frauenrechtsfrohen Herren der „ehrenvollen Kulturmission“ der Frau darbrachten, drängen übrigens eine Frage auf. Warum wollen die ohsengräßlichen und bürgerlichen Schwärmer nur Mädchen aus dem Bauern- und Arbeiterstande die Ehre gönnen, sich durch ihre Ansiedelung in den Fieberlöchern und Sandwüsten von Afrika um die deutsche Kultur hochverdient zu machen? Warum verzichten sie in edler Klassenselbstlosigkeit für die Mädchen ihrer Kreise auf die Lorbeeren, durch ihre Auswanderung zu der Erhaltung der deutschen Rassenreinheit und der Pflege deutscher Kultur beizutragen? Erachten sie die höheren Töchter für zu gut oder für zu schlecht, um wie Proletarierinnen als „Reichs-Zuchtmaterial“ zu dienen? In den ersten Zeiten des Gondelenthusiasmus marschirten bekanntlich in mehreren Städten höhere Töchter in der Uniform freiwilliger „Seeulanen“ auf, sangen, beklamirten und mimten zu Gunsten einer Vermehrung unserer Kriegsslotte. Wie wäre es, wenn die Kolonialferge behufs Besiedelung des deutschen Südwest-



afrika an das wachsende patriotische Herz der flottenbegeisterten höheren Jungfrauen appellierten und sie veranlaßten, den gebrandmarkten Sklavereivertrag unterzeichnet auf dem „Altar des Vaterlands“ niederzulegen? Auf, Herr Hasse, auf, Ihr Grafen Kardorff und Arnim mitammt seiner Durchlaucht dem Prinzen Arenberg: die Verbetrommel gerührt, um im Namen des Patriotismus, zur Rettung der deutschen Rasse und der deutschen Kultur höhere Töchter den Segnungen der Gefindeklaverei und der Heirathskupperei entgegenzuführen. Vielleicht daß sich die Eine oder Andere durch das Glend und den Schmutz dieser heiligen Einrichtungen der kapitalistischen Ordnung und Sittlichkeit hindurch zu einer nützlicheren und inhaltsreicheren Existenz durchringt, als sie ihr jetziges Dasein des geschäftigen Müßigganges darstellt.

## Sittliches und Unsittliches im Reichstag.

Die Debatten über die verschiedenartigen bedeutsamen Fragen, welche die modernisirte, aber nur wenig verbesserte lex Heinze III aufrollt, trugen genau den Charakter, den Jeder voraussehen konnte, welcher den Tiefstand des sozialpolitischen Erkennens und Wollens der Regierung und der bürgerlichen Reichstagsmajorität nach Gebühr einschätzt. Sie erwiesen kläglich die Verständnißlosigkeit und die Vogelstraußtattigkeit der bürgerlichen Welt gegenüber den wirklichen Ursachen der Unsittlichkeit; das Nichtwollen der einzig wirksamen Milderungsmittel; das Trachten der Reaktionäre, in dem Nummenschanz patentirter Sittlichkeitsretter die so kärgliche Freiheit von Kunst und Wissenschaft noch weiter einzuengen, der Juristenknifferei und Polizeigewalt größte Machtbefugniß und weitesten Spielraum dem öffentlichen Leben gegenüber zu sichern.

Kann man sich eine kläglichere, widerspruchsvollere Haltung denken, als die des Regierungsvertreters, der die Existenzberechtigung des von Muckerei und Büttelei gezeugten Wechselbalgs nachweisen sollte? Ziffernmaterial über die steigende Zahl der Sittlichkeitsverbrechen und Vergehen zeichnet ein Bild von der Zeit des „sittlichen Niedergangs“, in der wir angeblich leben. Die Regierung leitet von diesem Material die Verpflichtung ab, behufs Besserung der einschlägigen Verhältnisse mittelst der Gesetzgebung einzugreifen. Aber an die mit vollen Backen ausposaunte Beteuerung der Pflichterkenntniß schloß sich die kleinlauten Versicherung, „die Regierung werde auf weitere Versuche verzichten und sich mit dem Bewußtsein begnügen, das Ihrige gethan zu haben“, falls keine Verständigung auf Grund ihrer Vorlage erzielt werde. Das stolze Hallali zur Bekämpfung des Unsittlichkeitsdrachens klang also in dem bekannten, von einem hurschitosen Minister parlamentarisch geachteten Ausdruck höchster „Wurschtigkeit“ aus: „wenn nicht, na denn nicht“. Ein äußerst charakteristischer Zug für das nervöse Möchte-gern-und-kann-doch-nicht, das in unseren Tagen halbabsolutistischer Regiererei weite Gebiete des sozialpolitischen Lebens beherrscht.

Und was ist es denn, das den mächtigen Drang der Regierung, die Sittlichkeit zu schirmen, zum ergebnisvollen Bewußtsein zusammenschrumpfen lassen könnte, jenen Schirm gewollt zu haben? Die Zustimmung des Reichstags zu dem Zentrumsantrag, der bekanntlich nicht nur das künstlerische und öffentliche Leben in den Bann der mittelalterlichen, kirchlichen Auffassung zurückzwingen möchte, sondern der auch den Schutz der Arbeiterinnen und Dienstmädchen gegen unsittliche Zumuthungen ihrer Herren vorsieht. Gerade diese Bestimmung, die werthvollste der ganzen Heinzerlei, erklärte der Regierungsvertreter ausdrücklich für unannehmbar. Daß die Regierung selbst mit ihren Vorschlägen zur Hebung der Sittlichkeit nicht über ganz vulgäre reaktionäre Kurpfuschereien hinausgeht, haben wir in Nr. 5 des Blattes eingehend dargelegt.

Die Begründung bestätigte übrigens glänzend den hütelstrosen Moraldilettantismus, der die Vorlage diktiert hat. Sie ließ auch nicht den leisesten Versuch erkennen, den Ursachen der steigenden Sittlichkeitsverbrechen, der wachsenden Unsittlichkeit nachzuforschen, sie bloßzulegen, gegen sie anzukämpfen. Und doch schreien die von Herrn Nieberding angeführten Zahlen geradezu nach dem Nachweis der sozialen Ursachen, aus denen die konstatarnten Thatfachen hervorstammen. Muß nicht allein die Statistik über die Zunahme der jugendlichen Sittlichkeitsverbrecher die Frage nach dem

Warum des Verkommens herausfordern und die schmachvolle kapitalistische Ausbeutung der proletarischen Mutter, die Verelendung und den Verfall des proletarischen Heims aufdecken? Aber freilich, die letzten Ursachen der sittlichen Verwilderung, des riesenhaften Anschwellens von Prostitution, Kupperei und Zuhälterthum schreiben in Flammenzeichen der kapitalistischen Gesellschaft das Mene Tekel. Und deshalb drücken sich Regierungsgewalten wie bürgerliche Gesetzgeber scheu und verlogen um diese Ursachen herum und gehen in ihrem Kampfe wider die Unsittlichkeit nicht über Maßregeln hinaus, die den Belz waschen, ohne ihn naß zu machen.

Die Rede keines einzigen der bürgerlichen Abgeordneten, die zur Sache sprachen, war denn auch von großen sozialen Gesichtspunkten getragen. Nichts als leichte Verlegenheitsfalscherei, mehr oder minder mit katholischer oder evangelischer Muckerei versetzt; nichts als oberflächliche Verlegenheitsforderungen, mehr oder minder befeelt von fanatischem Haß gegen das moderne Kulturleben, von kirchlichem Dogmenglauben, von Gefüsten politischer Reaktion. Für den Schutz der Arbeiterinnen gegen die Paschagepflügenheiten geiler Unternehmer und Dienstherrn trat von bürgerlicher Seite nur das Zentrum ein. Wie demokratisch auch immer die Vertreter des liberalen Bürgerthums schillern: sie begnügten sich damit, vor der einschlägigen Forderung mit der Versicherung zu knigen, daß ihnen die verfolgte Tendenz sympathisch sei. Nach diesem Höflichkeitbeweis aber der Nachschlag für das dürftige Arbeiterinnenrecht: die Bestimmung scheinbar undurchführbar. Mit brutaler Offenherzigkeit erklärten die Konservativen der betreffenden Paragraphen für ganz unannehmbar. So unter Anderen der nämliche Herr von Stumm, der, nachdem er sein Herz für die Prügelstrafe entdeckt hatte, pathetisch ausrief: „Es handelt sich um den Schutz des kostbarsten Gutes des Weibes!“ Es scheint, daß nach des großen Scharfmachers Meinung die Ehre und Tugend des Weibes erst dann zu kostbarsten, schutzbedürftigen Gütern werden, wenn sie als Zugabe an einem stattlichen Geldsack hängen. Oder sollte sich unser Talmisfreund der Frauenrechte zu der landläufigen kapitalistischen Moral bekennen, daß der „Brother“ mit der Arbeitskraft der Proletarierin auch das „kostbarste Gut des Weibes“ gekauft und bezahlt habe, um es als ein gesetzmäßiges Eigenthum zu brauchen und zu mißbrauchen?

Erst das Eingreifen Bebels brachte in der Debatte große soziale Gesichtspunkte zur Geltung. Mit wuchtiger Hand zwang er die kapitalistische Gesellschaft auf die Armesündenbank nieder und schleuderte ihr mit dem Nachweis der Ursachen der wachsenden Unsittlichkeit Anklage auf Anklage ins Gesicht. Klar wies er den ursächlichen Zusammenhang nach, der zwischen der wirtschaftlichen Noth des arbeitenden Volkes und dem sittlichen Verfall besteht. Zahlreichen Männern fehlt heute die materielle Möglichkeit, eine Familie gründen zu können; breite Schichten von Frauen fallen der erbarmungslosesten Ausbeutung anheim, Hungerlöhne treiben Arbeiterinnen, Kellnerinnen u. d. Prostitution in die Arme, „im Interesse der Stellung“ liegende Toiletteaufwendungen zwingen Schauspielerinnen, Sängerinnen, Verkäuferinnen u. d. zu dem schmachvollen Gewerbe. Ohne gründliche Sozialreform keine Hebung der Sittlichkeit. Insbesondere ohne weitgehenden gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen, ohne Anerkennung von wirtschaftlichen und politischen Kampfesrechten an die Frauen kein Zurückdämmen der Prostitution. Nicht ernst zu nehmen sind die Bestrebungen zur Bekämpfung der Unsittlichkeit seitens gesetzgebender Gewalten, die sich freisinnig jeder Sozialreform widersetzen.

Der sozialdemokratische Redner erörterte dann eingehend die einzelnen Bestimmungen der Regierungsvorlage und trat für verschiedene wesentliche Abänderungen ein, von denen manche in ihrem sachlichen Gehalt zur schärfsten Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung werden. Spricht es nicht ganze Bände von dem erschütternden Glend in dieser „besten aller Welten“, daß Bebel mildere Strafen für Ehemänner befürwortete, die durch die Noth gezwungen die Prostitution ihrer Frau begünstigen; daß er Straflosigkeit für Prostituirte beantragte, die ihren Leib verkaufen, um alte Eltern zu ernähren. Es versteht sich am Rande, daß die Sozialdemokratie die Paragraphen zur Beschränkung des künstlerischen und öffentlichen Lebens nicht für verbesserungsfähig erachtete, sondern lediglich für papierkorbwürdig.



Mit dem Nachweis, daß die kapitalistische Ordnung der Nährboden ist, auf dem die Unsitlichkeit läppig in die Halme schießt, hatte Bebel seine Rede begonnen. Er endete sie mit der Anklage, daß die herrschenden Gewalten die Sittlichkeitsverbrecher sehr verschieden beurtheilen, je nachdem sie den unteren oder oberen Gesellschaftsklassen angehören. Dem Volke soll die Sittlichkeit eingebüßelt werden, die oberen Zehntausende aber können unter der wohlwollenden Duldung der Behörden der schlimmsten Unsitlichkeit fröhnen. Dem Berliner Polizeipräsidenten sollen z. B. nach Bebel's Behauptung bestialische alte Wüstlinge bekannt sein, die Kinder geschlechtlich mißbrauchen. Die Kinder werden polizeilich untersucht, die vornehmen alten Schurken bleiben im Lande „der vollendetsten Rechtsgarantien“ unbehelligt. Mehr als einem „angesehenen“ Sittlichkeitsverbrecher wurde durch allerhöchste Entscheidung auf dem Gnadenwege die Strafe gemildert. Die Bourgeoisgesellschaft hat auch in Sachen der Sittlichkeit zweierlei Maß und Gewicht. — Eine Kommission von 21 Mitgliedern soll zur Hebung der Sittlichkeit an dem reaktionär-obersächlichen Nachwerk der Regierung herumquacksalbern.

## Die Frage der weiblichen Fabrikinspektoren vor dem preussischen Landtag.

Von Paul Hirsch.

Es geschehen Zeichen und Wunder in Preußen. Das Abgeordnetenhaus hat fast eine Stunde seiner kostbaren Zeit auf die Erörterung einer wichtigen sozialpolitischen Frage verwendet: der Frage der Fabrikinspektoren. Wie viel besser hätte nicht das Zentrumsparlament diese Stunde ausnützen können, um von Neuem das hohe Lied anzustimmen von der Noth der Landwirtschaft oder um gemüthlich zu plaudern über die Macht der Kirche im Mittelalter oder andere nicht minder zeitgemäße Themata! Wenn es trotzdem Gelegenheit genommen hat, sich mit der Frage der weiblichen Fabrikinspektoren zu befassen, so zeigt das eben, wie Unrecht diejenigen haben, die fort und fort von der Arbeiterfeindlichkeit der Landrathskammer reden, lediglich aus Neid darüber, daß die Arbeiter in diesem Hause nicht vertreten sind.

Anlaß zu der Debatte gab ein zur zweiten Lesung des Handelsstatuts von dem bekannten freisinnigen Abgeordneten Dr. Max Hirsch gestellter Antrag, worin die Regierung ersucht wird,

„nach dem Vorgang anderer deutscher Bundesstaaten auch in Preußen einen Versuch mit der Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten in solchen Bezirken, wo eine große Zahl von Arbeiterinnen beschäftigt ist, zu machen.“

Man wird nicht behaupten können, daß dieser Antrag durch ein Uebermaß der Ansprüche sündigt, und daß er vollständig die Forderungen erfüllt, welche die in der Industrie thätigen Frauen an die Gesetzgebung zu stellen berechtigt sind. Es handelt sich in ihm lediglich um einen „Versuch“ der Neuerung, und noch dazu um einen sehr schwächlichen Versuch, da nur in solchen Bezirken, wo eine große Zahl von Arbeiterinnen beschäftigt ist, weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte angestellt werden sollen. Wie aus den eigenen Worten des Antragstellers hervorgeht, sollen die anzustellenden Frauen nicht etwa selbstständig thätige Beamte sein — ein so weitgehendes Recht wird man doch in Preußen keiner Frau einräumen —, nein, sie sollen lediglich als Hilfsbeamte, gewissermaßen als Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen, den männlichen Beamten an die Seite gestellt werden.

Anderer Länder, sowohl außerdeutsche als auch deutsche Staaten, sind bezüglich der Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten dem Königreich Preußen weit voraus, das es sich ja zur Ehre anrechnet, in allen Kulturfragen an letzter Stelle zu marschieren. Es sei nur hingewiesen auf Nordamerika, auf Australien, auf Frankreich, wo seit 1892 in sechs Departements, welche hauptsächlich Textilindustrie betreiben, 15 Inspektorinnen angestellt sind, und auf England, wo außer einer stetig wachsenden Zahl von lokalen Sanitätsinspektorinnen 6 weibliche Gewerbeinspektoren thätig sind und sogar eine eigene Abtheilung innerhalb der gesammten Gewerbeaufsicht bilden.

Die im Auslande gemachten Erfahrungen haben die Berufstätigkeit der weiblichen Beamten erwiesen. In Frankreich sind Behörden wie Arbeiterinnen mit der Thätigkeit der Inspektorinnen sehr zufrieden; irgend welche Klage oder Beschwerde ist nach der Richtung nicht bekannt geworden. Und in England wird „mit seltener Einmüthigkeit die bisherige Wirksamkeit der Inspektorinnen von Mitgliedern aller Parteien, Sozialökonomem, Führern industrieller, ökonomischer und politischer Vereine gerühmt. Bei einer Nachfrage in Nord-England überrascht die Anzahl konservativer, streng kirchlicher

Fabrikanten, welche die Vermehrung der Fabrikinspektorinnen aus religiös-philanthropischen Gründen warm befürworten.“

In Deutschland sind in Hessen und Bayern je zwei Assistentinnen der Fabrikinspektion, bezw. „Funktionärinnen“ thätig. In Sachsen-Weimar wurde auf dem Wege einer ministeriellen Verordnung eine Frau zur Gewerbeaufsicht herangezogen; die Art und Weise ihrer Ernennung und der Einführung in ihre Amtspflichten wurde seinerzeit in Arbeiterkreisen mit Recht bemängelt. Ueber die Thätigkeit der Beamtin hat bis jetzt nichts verlautet; in Hessen wie in Bayern haben die Assistentinnen zur allseitigen Zufriedenheit ihres Amtes gewaltet. Der badische Landtag beschloß im vorigen Jahre die Anstellung von zwei Assistentinnen der Gewerbeaufsicht, und die württembergische Regierung hat in den Etat für das laufende Jahr gleichfalls die Heranziehung von Frauen zur Fabrikinspektion vorgesehen.

Wenn man bedenkt, daß nach den Berichten der Gewerbeinspektoren für 1897 allein in den beaufsichtigten Betrieben Preußens 340000 Arbeiterinnen im Alter von über 16 Jahren thätig waren, ganz abgesehen von der beträchtlichen Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen, so wird man sich der Ansicht nicht verschließen können, daß es auch für den preussischen Staat endlich an der Zeit ist, mit dem alten Schlendrian zu brechen und die dringliche Reformforderung zu erfüllen. Was aber thut die preussische Regierung? Sie „prüft“ und „erwägt“, und sie prüft und erwägt so lange, daß sie vor lauter Prüfungen und Erwägungen zu keinem Resultat gelangen kann. Bereits vor mehreren Jahren hat sie, wie der Minister Bresfeld mittheilte, einen Beamten nach England geschickt, um sich über die einschlägigen Verhältnisse informiren zu lassen. Wenn die Regierung trotz der in diesem Lande gemachten günstigen Erfahrungen sich nicht einmal entschließen konnte, versuchsweise Frauen bei der Gewerbeaufsicht zu verwenden, so ist der Grund dafür hauptsächlich darin zu erblicken, daß sämtliche preussischen Regierungsgewerberäthe sich in einer Konferenz einstimmig gegen die Neuerung erklärten. Ihrer Ansicht nach können die Gewerbeinspektoren alles leisten, was die weiblichen Gewerbeinspektorinnen bezw. Gehilfinnen der Gewerbeinspektoren leisten sollen; eine Erleichterung der Amtsthätigkeit der männlichen Beamten würde durch die Arbeit weiblicher Kollegen nicht herbeigeführt werden, und nützen würde die letztere nichts. Diese durch nichts begründete Ansicht der preussischen Fabrikinspektoren, aus der nur allzudeutlich die Furcht vor der Konkurrenz des weiblichen Geschlechts herauschaut, hat sich die preussische Regierung zu eigen gemacht. Sie gab ihr einen, wenn auch sehr fadenheimgeligen Grund zur Hand, um ihre Unterlassungssünde zu beschönigen. Aber auf die Dauer wird sich selbst die preussische Regierung der wichtigen Forderung nicht widersetzen können. Das sieht auch der Handelsminister Bresfeld ein, der trotz aller Prüfungen, Erwägungen und Bedenken nachstehende Erklärung abgab:

„Im Uebrigen bin ich durchaus nicht der Meinung, daß man die Frage einer weiblichen Gewerbeinspektion ganz von der Hand weisen soll. Ich erkenne durchaus an, daß gerade bei der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte im Gewerbe — und sie werden ja sehr zahlreich verwendet — es eine große Reihe von Fragen giebt, bezüglich deren die besondere Berücksichtigung des weiblichen Geschlechts notwendig ist und nicht in der gleichen Weise stattfinden kann durch männliche Gewerbeinspektoren als durch die Vermittlung weiblicher Personen. Manche Fragen sind so delikater Natur, daß die Frauen Bedenken tragen, sie einem Manne vorzutragen, während sie kein Bedenken haben, sie einer Frau vorzutragen. Gerade in solchen Fragen ist die Einschaltung des weiblichen Elements in die Gewerbeinspektion angezeigt. Vorzugsweise Verwendung würden sie erlangen nicht sowohl in den Großbetrieben als in den Hausbetrieben und in den Werkstätten. Nun stehen wir ja im Begriff, die Gewerbeinspektion auch auszudehnen auf die Werkstätten, was ja in der Gewerbeordnung vorbehalten ist, und auch auszudehnen auf die Hausindustrie. Bis jetzt kommt da nur das Konfektionsgewerbe in Betracht, und gerade da wird uns von Neuem die Frage nahe gelegt werden, ob es jetzt angemessen ist, das weibliche Element einzuschalten in die Gewerbeinspektion, und zwar in der Form der Gehilfinnen der Gewerbeinspektoren, die selbst keine Anordnungen zu treffen haben, die nur die Wünsche und Beschwerden der weiblichen Arbeiter entgegenzunehmen haben. Und da muß ich gestehen, insoweit siehe ich der Frage sehr günstig gegenüber. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß wir das ablehnen sollen. Ich habe mich indeß für verpflichtet gehalten, zunächst noch nähere Informationen einzuziehen über die Erfahrungen, die man inzwischen in anderen Ländern gemacht hat. Seit den früher eingeholten Informationen sind mehrere Jahre verfloßen. Wie sich die Sache weiter entwickelt hat, würde doch eine Frage sein, die nicht ganz unwichtig wäre. In Bayern und Hessen hat man neuerdings die weibliche Gewerbeinspektion in der Form solcher Assistentinnen eingeführt, und man ist mit der Einrichtung



dort zufrieden. Allerdings existiert sie erst zu kurze Zeit, als daß die Erfahrungen, die gemacht sind, bereits als genügende Grundlage betrachtet werden können. Ich behalte mir also vor, in eine Prüfung der Frage einzutreten, sobald das Informationsmaterial vollständig vorliegt, und darauf hin meine Entscheidung zu treffen."

Diese ministerielle Erklärung verpflichtet die Regierung zu nichts, und sie wird um so weniger Veranlassung nehmen, weibliche Fabrikinspektoren auch nur in dem bescheidenen, von Herrn von Briesfeld bezeichneten Umfange anzustellen, als die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Antrag Hirsch keinen Zweifel darüber lassen, daß die preussische Volksvertretung in ihrer übergroßen Mehrzahl auch in Bezug auf die Frage der weiblichen Fabrikinspektoren von denselben rückständigen Ansichten beseelt ist, die das charakteristische Merkmal des Dreiklassenparlamentes in allen die Arbeiterfrage berührenden Fragen bildet.

Selbst der Sozialpolitiker des Zentrums, der Abg. Dr. Hitze, sprach sich nur unter Vorbehalt und unter bestimmten Voraussetzungen dafür aus, daß ein „Versuch“ mit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren gemacht werden möge. Er verlangte aber ausdrücklich, daß die Frauen nicht selbständig sein, sondern nur nach der Anweisung des Gewerbeinspektors ihre Thätigkeit ausüben sollen. Zweitens soll sich ihre Aufsicht beschränken auf Betriebe mit weiblichen Arbeitern, und zwar vorwiegend auf kleinere Betriebe in den Industriezentren, wo weibliche Arbeiter in größerer Zahl beschäftigt sind und zwar besonders in der Hausindustrie. Die Thätigkeit dieser „Beamten zweiter Kategorie“, wie Dr. Hitze geschmackvoll die Frauen bezeichnete, soll besonders darin bestehen, daß sie eine Vertrauensstellung einnehmen; „nicht die Revisionsthätigkeit kommt in erster Linie in Betracht, sondern ihre persönliche Fühlung mit den weiblichen Arbeitern, ihre Thätigkeit in gemeinnützigen Vereinen, bei Erhebungen und Begutachtungen. Diese Aufgaben stehen mir in erster Linie. Sonst steht mir ein tüchtiger, sorgfältig vorgebildeter, technischer Beamter für die Revisionsthätigkeit mit seinem Antheil über die Einrichtungen im Betriebe höher als eine Dame. . . . Dabei setze ich voraus, daß die Damen nicht etwa einfach aus der Fabrikthätigkeit herausgenommen werden, sondern daß es Damen von einer gewissen Bildung — allerdings keine Blaufrümpfe — sind, also Damen, die durch ihre Arbeit und ihre Beobachtungen den Fabrikinspektor wirklich unterstützen."

Wenn schon Herr Hitze, der doch immerhin ein gewisses sozialpolitisches Verständnis besitzt, nur unter diesen Bedingungen bereit ist, einen Versuch mit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren zu machen, so kann man sich natürlich nicht wundern, daß die beiden

„Arbeiterfreunde“ Gamp (freikonservativ) und Möller (national-liberal) sich in noch verkläuterter Form für den Antrag Hirsch erklärten. Möller sprach ausdrücklich die Hoffnung aus, daß, wenn man an das Experiment herantrete, der Versuch nur mit der größten Vorsicht gemacht werden möge, und Herr Gamp stellte, um jeden Zweifel zu beseitigen, den formellen Unterantrag, daß die Frauen nur als Hilfsbeamte angestellt werden sollen.

In dieser Fassung wurde der Antrag vom Hause angenommen. Ob die Regierung darauf eingehen und in dem nächsten Etat die erforderlichen Mittel bereit stellen wird, bleibt abzuwarten. Nach der Art und Weise zu urtheilen, wie sich bislang die preussische Regierung um Arbeiterfragen gekümmert hat, wird man nicht fehl gehen in der Annahme, daß noch manches Jahr ins Land ziehen wird, ehe man sich in Preußen endlich dazu entschließen kann, ernstlich mit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektorinnen vorzugehen, sei es auch nur als Hilfsbeamte und mit der in der Debatte geforderten Einschränkung.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Eine imposante öffentliche Versammlung fand in Charlottenburg statt. Genosse Liebknecht referirte unter stürmischem Beifall über „Die Politik und die Frauen“. Der Redner geißelte scharf die philiströse Anschauung, daß die Frau nur ins Haus gehöre. Nachdem er eingehend den Beweis erbracht, daß die Frauen an den öffentlichen Angelegenheiten ein ebenso großes Interesse haben, wie die Männer, schloß er seine packenden Ausführungen mit dem Hinweis, daß die Frau ihre Gleichberechtigung nur erlangen kann, wenn sie Schulter an Schulter mit dem Manne kämpft und mit ihm zusammen für die Befreiung der Arbeiterklasse ringt. „Ueber die Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft“ sprach Genosse Bebel Ende Februar in Schöneberg in einer überaus glänzend besuchten Volksversammlung. Das Versammlungsort war derart gefüllt, daß polizeiliche Absperrung erfolgte. Bebel gab ein scharf umrissenes Bild der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des letzten Jahrhunderts und zeigte, wie diese die bürgerliche Frauenwelt in den Kampf um wirtschaftliche Selbständigkeit treibt, den Proletarierinnen aber mit dieser Selbständigkeit die wirtschaftliche Ausbeutung bringt und sie zum Klassenkampf gegen den Kapitalismus zwingt. Er charakterisirte darauf die Rückständigkeit der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland und die rechtliche Unterbürtigkeit der deutschen Frauen, zumal der Proletarierinnen. Er schloß seine Ausführungen damit, daß je mehr die kapitalistische Entwicklung ihrem

## Eine Dichterin der Freiheit.

Von Klara Zethlin.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Was der Dichterin das „Leben versagte oder raubte“, das „glüht und blüht ihr im Liebe“, wie sie in dem Gedicht „Das Märchen meiner Tage“ erklärt. Erlebtes, Geschautes, Empfundenes ist in ihren Versen mit Ersehntem und Erstrebtem verwebt. In Wirklichkeit und Traum klopft der gleiche leidenschaftliche Puls; feines künstlerisches Gestaltungsvermögen verleiht der Wahrheit den Zauberreiz der Dichtung, glühendes Verlangen haucht der Dichtung die Kraft der Wahrheit ein. So fügt sich in Klara Müllers Gedichten Zug um Zug zum lebensvollen Bilde eines reichen, bewegten Innenlebens zusammen. Wenigstens in dem Denken und Dichten ihrer Freiheit hat die Verfasserin die ganze sturmgepeitschte Seligkeit des persönlichen Auslebens kennen gelernt, hat seine höchsten Wonnen gekostet, wie seine dornenreichsten Schmerzen.

Aber ein so durchaus individuelles Gepräge die Gedichte tragen, so typisch sind sie gleichzeitig für modernes Frauenleben und Frauenverlangen. Ein Leiden, Genießen, Ringen und Sehnen redt in ihnen die Glieder, das Bein vom Bein und Fleisch vom Fleisch Tausender von Frauen in unseren Tagen ist. Kein einziges Schlagwort von Frauenrechten fällt, und doch klingt aus dem Bändchen Gedichte vernehmlich der sehnuchtschwere Schrei nach dem Rechte der Frau, sich als Persönlichkeit frei zu entfalten und auszuleben. Dieser Grundton macht es erklärlich, daß die inbrünstig Verlangende, die Pfadsucherin, die uns die Verse zeigen, im Ringen um ihr Glück und tiefen, vielseitigen Lebensinhalt zur trotzigsten Rebellin wird wider den bürgerlichen Moralkodex, zur Kämpferin für soziale Freiheit. —

Die Welle heißesten Verlangens nach Liebe und Mutterchaft

wogt durch sehr viele Gedichte, die sich durch ihre Kühnheit und Leidenschaft sehr günstig von dem süßlichen, himmelblau und rosenrothen Gesäusle der landläufigen Frauenlyrik unterscheiden. Dort verlogene, ungesunde Empfindelikeit, hier warmes, wildes, starkes Leben. Jauchzend, mit „wild rasendem Blut“ grüßt die Dichterin den ersehnten Geliebten, obgleich sie weiß, daß mit ihm „ihr Verhängniß naht“. Ohne nach den Satzungen der Welt zu fragen, greift sie mit fester Hand nach dem übervollen „Potale der Liebe“:

„Ich nahm im Sturm, im heißen, tollen  
Zenzeligen Kausch mein Jugendrecht.“

Der „Blüthentraum der ersten Liebe“ ist halb ausgeträumt, aber keine bittere Anklage ob seiner Kürze durchzittert die Verse, sie klingen wieder vom Preise der genossenen beglückenden Wonnen.

„Bei dem die Minne am längsten wohnt,  
Nicht der mag am besten fahren — —  
Wir haben genossen in einem Mond  
Die Seligkeit von Jahren.“

Eine trostreiche Philosophie gesunder, muthiger Lebensfreude. Nicht düstere Verzweiflung erwächst deshalb aus dem Erlöschen der Leidenschaft, vielmehr das hoffnungsfreudige Ahnen neuer Liebe:

„Was mir das Meiste sahien und Beste,  
Begraben liegt's im Flammenschloß.  
Am glühend heißen Ascheneise  
Nun harr' ich schauernd, athemlos  
Des lichten Wunders, das sich zeigen,  
Des Phönix, der da lebensvoll  
Aus todt'nen Erdengruhen steigt  
Und mich gen Himmel tragen soll.“

Trotz allen Lebensmuthes schleicht manche Stunde schwarzer Melancholie an die Einsame heran. „Ein bleiern Wasser, tief im Schilf versteckt, Erlennumsäumt, von grünem Laich bedeckt“, ruft



Höhepunkt zueile, desto mehr müsse sie auch die Beziehungen der Geschlechter verändern. In der sozialistischen Gesellschaft werde die Ehe eine andere Form haben, als heutzutage, und in ihr werde die Frau als gleichberechtigtes Wesen, als Freie und Gleiche unter Freien und Gleichen stehen. Stürmischer Beifall lohnte den Redner. In Königsberg sprach Genosse Gottschalk in einer gut besuchten öffentlichen Frauenversammlung über „Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung.“ Klar und gründlich legte er dar, welche grundsätzlichen Unterschiede die proletarische Frauenbewegung von der Frauenrechtelei trennen. An den beifällig aufgenommenen Vortrag schloß sich eine Diskussion. Das Thema „Warum muß die Masse Noth leiden?“ behandelte Genosse Schnell in einer öffentlichen Frauenversammlung in Elbing. Der Referent beleuchtete seine lehrreichen Ausführungen durch Thatsachen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Elbinger Tabak- und Zigarrenarbeiterinnen. — In Sachsen unternimmt Genossin Zieh-Hamburg gegenwärtig eine größere Agitationstour, über welche wir nach Abschluß berichten werden.

**Von der Organisation.** Im „Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“ zu Berlin sprach Ende Februar Dr. Luz über das Thema: „Chemie in der Küche“. Auf den lehrreichen Vortrag folgte Diskussion. Die Aerztin Fräulein Dr. Wygodzinski referirte am 13. März über „Besserung der Gesundheitsverhältnisse“. Längere interessante Debatten knüpften sich an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag an. Um den Mitgliedern das Fragestellen zu erleichtern, war ein Fragekasten aufgestellt worden, der sofort benutzt wurde. Die Referentin beantwortete die eingelaufenen Fragen. — Im „Frauen- und Mädchenbildungsverein“ zu Friedrichsberg hielt Genossin Baader einen Vortrag über „Proletarierkinder“, dem lebhafter Beifall zu Theil wurde. „Ueber die Lehrlingsausbeutung in den Wäscheabriken“ sprach Genossin Schulz im „Verein der Plätterinnen“ zu Berlin. — In Leipzig fand Mitte März die erste öffentliche Mitgliederversammlung des „Vereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“ statt. Genossin Zieh-Hamburg referirte in zündender Weise über das zeitgemäße Thema „Die neue Militärvorlage und die Frauen“, denn in Sachen verbietet das sonst so miserable Vereinsgesetz den Frauen nicht die Beschäftigung mit Politik. Genossin Zieh zeigte anschaulich die schweren Schädigungen, welche der Militarismus für das Proletariat im Gefolge hat, Schädigungen, die durch die Vermehrung des Heeres bedeutend gesteigert werden. Eingehend begründete sie des Weiteren, daß das stehende Heer eine Einrichtung im Interesse der herrschenden Klassen ist und durch die Volksbewaffnung ersetzt werden muß. Nach dem

Vortrag erfolgte die Wahl des Vereinsvorstandes. Derselbe besteht aus den Genossinnen Jäger, Vrbach, Seitel, Widera, Zeiler, Müller, Friedrich, Kühn und Wehmann. Erste Vorsitzende ist Genossin Jäger.

Frau Lina Vogel, früher in Gera und Nehschau, jetzt in Leipzig, wurde von der Parteileitung des 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreises nach Anhörung eines Schiedsgerichts und dessen einstimmigen Beschlusses auf Grund des § 2 der Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen. Dies den Parteigenossen und Genossinnen zur Kenntniß.

## Notiztheil.

(Von Lily Brann und Klara Bethin.)

### Weibliche Fabrikinspektoren.

Ueber die Thätigkeit der Assistentinnen der Fabrikinspektion in Bayern fügen wir den Mittheilungen in Nr. 6 noch folgende Angaben aus dem Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten hinzu. Die drei ersten Revisionen der Assistentinnen geschahen in jedem Bezirk in Begleitung des Fabrikinspektors, die übrigen Besuche der Betriebe nahmen die Beamtinnen allein vor. Die „Funktionärinnen“, so lautet der offizielle Titel, erhoben, wie gemeldet, 102 Beanstandungen. Von diesen betrafen 10 ungesetzliche Arbeitszeit, 3 ungeeignete Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften, 35 hygienische und sittliche Mißstände. Der Einleitungsbericht der Fabrikinspektion bezeichnet die Thätigkeit der Assistentinnen als eine befriedigende und erklärt, daß dieselben künftighin auch zur Revision von Betrieben verwendet werden sollen, in denen eine kleinere Anzahl von weiblichen und jugendlichen Personen beschäftigt sind. Ferner sollen die Funktionärinnen herangezogen werden zu Beobachtungen und Erhebungen über die Verhältnisse in der Hausindustrie, sowie zu der vorgeschriebenen Ermittlung über den Umfang und die Folgen der Beschäftigung verheiratheter Frauen in den Fabriken. Wie es in der Einleitung heißt, soll Sorge getragen werden für die Förderung des Verkehrs der Beamtinnen mit den Arbeiterinnen und den Arbeitgebern. Leider haben die Arbeiterinnen bisher die Sprechstunden nicht benützt, welche die Assistentinnen für die Entgegennahme von Beschwerden festgesetzt haben. Die Damen glauben jedoch auf Grund persönlicher Wahrnehmungen in Zukunft auf ein regeres Interesse der weiblichen Arbeiterchaft rechnen zu können. Die geplante Erweiterung des Thätig-

schmerzvolles Erinnern an die todtte Liebe wach. Das Heulen des Hundes in dunkler Nacht erfüllt das Herz mit der Ahnung:

„Als gräben sie bald im Todtenschrein  
Mich in die kalte Erde ein,  
Und schlafen müßt' ich da Jahr und Tag,  
Und Niemand hielt' eine Todtentag! . . .  
Und Niemand segnet' mein Grab, — vielleicht:  
Daß noch mein Hund auf den Friedhof schleicht . . .“

Solche trübe Empfindungen, die in den Versen meist in wundervoller Harmonie mit schweren Naturstimmungen zusammenlösen, vermögen momentan die urwüchsige Lebensfrische des Dorfkindes zu dämpfen, sie können sie nicht ertöden. Das Ringen und Kämpfen, um den klammernden Klauen der Alltagsstrenge etwas freies Menschenthum zu entreißen; die poetischen Ausflüge in Wunderlande, wo von goldenem Schönheitslicht umfunkt die Freiheit wohnt: halten den Geist lebendig, das Herz jung und lassen aus der Erinnerung an die Vergangenheit die Flammen der Sehnsucht nach liebedurchglüheter Zukunft emporlobern. Nach Jahren der Einsamkeit geht durch „der Jugend Spätheilstage“, „der Traum der letzten Liebe“, abermals ein kurzer Traum, der „wie stürzender Sonnen Gefunkel“ in sich zusammenbricht, weil das Weib des Mannes „tiefstes Sein“ nicht befehlen. Auch diesmal kein schwächliches Trauern, vielmehr die Freude an der „Erinnerung Sterne“, die erhebende Nachfeier „glückberauschter Stunden“, die im Liebe widerhallen, das zur Zeit des Glückes verstummt war.

„Erst wenn der Sonnenball  
Berglomm in sprühenden Funten,  
Anhebt erinnerungstrunken  
Ihr Lied die Nachtigall.“

In Tönen voll zehrender Inbrunst spricht aus Klara Müllers Gedichten das Muttergefühl, das leidenschaftliche Verlangen, die

überquellende Fülle zärtlicher Liebe über ein theures Kindeshaupt zu schütten. Vor der Mater dolorosa steht die Dichterin mit der Verlassenen „alle Gnaben“ auf das vaterlose Kind herab, das sich im Schoße regt. In Strophen, denen die tiefe Innigkeit des Volkslieds eignet, feiert sie „das reichste Glück der Welt, Die Mutter, welche ihr Kindlein hält“ und den qualvollen Schmerz des Abschieds von der Leiche des kleinen Lieblings. Keine Mutter kann trockenen Auges den Verzweiflungsschrei lesen, den im Hinblick auf die Noth und die Martern des Lebens höchste Mutterliebe dem gramverstarrten Herzen abringt: „Freue Dich, Mutter — weine nicht.“ Durch des Lebens Sturm und Wogendrang begleitet das Gedanken an das Kind, an ihren „Sonnentraum“, die einsame Mutter. Sein Wesen umhaucht sie „aus der Weilschen frühem Duft“, es blickt sie an „aus jedem Kinderauge“, und lächelt „Dein Sonnenlächeln mir ins wunde Herz“:

„Seit jenen schmerzreichen Frühlingstagen  
Lieb' ich den Lenz, wie ich ihn nie geliebt,  
Und seine Knospen lieb' ich schmerzlich heiß  
Und pflüdt' sie gerne, eh' der Sturm sie bricht —  
Und sonnenklare Kinderaugen lieb' ich  
Und lasse gern aus ihrem Sammetleisch  
Die Thränen fort und leg' die Blütenpracht  
Des Frühlings gern in weiche Kinderhände.“

Wir erinnern uns keines Gedichts, das das tiefste Mutterleid in gleich duftiger poetischer Beiklärung malt. Es ist bezeichnend für Klara Müllers Eigenart, daß der Zyklus „Ostara“, der die Gedichtsammlung schließt, in einem hohen Lied stolzer, heißblütiger Sehnsucht nach der Mutterschaft ausklingt, in Versen, die zu dem Reifsten, Großzügigsten und künstlerisch Vollendetsten gehören, was das Buch bietet. Wir lassen sie folgen:

„Gedanke Du voll stiller Majestät,  
Der mir durchs Hirn an sonnigen Tagen geht,



beitsgebiets der Beamtinnen zeigt sicher beweiskräftiger als viele Worte, daß auch in Bayern die Frauen den Aufgaben der Gewerbeaufsicht gewachsen sind. Daß die Arbeiterinnen die Sprechstunden der Assistentinnen nicht zur Uebermittlung von Beschwerden benutzen, ist ebenso bedauerlich, als erklärlich. Die Arbeiterinnen fürchten, ihr Beschwerdegegänger könne irgendwie zur Kenntniß der Unternehmer gelangen und werde dann von diesen mit der Hungerpeitsche, mit Entlassung, geahndet werden. Daß diese Befürchtung nicht grundlos ist, beweisen Thatsachen, ist übrigens auch von Fabrikinspektoren anerkannt worden. Die erklärliche Scheu der Arbeiterinnen vor dem Beschwerdeführen und dem Eintreten für ihr Recht, macht neben den staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamtinnen noch ein anderes nötig: die Aufstellung von weiblichen Vertrauenspersonen aus den Reihen der Arbeiterinnen selbst. Die Gewerkschaften haben in dieser Richtung, wie wir schon vor Jahren nachgewiesen haben, eine sehr dringende und ersprießliche Aufgabe zu erfüllen. Die oben mitgetheilten Angaben aus dem Bericht der bayerischen Fabrikinspektion sprechen recht deutlich dafür, daß die Gewerkschaften allenthalben dem Beispiel folgen sollten, das in Apolda, Berlin, Dresden, Stuttgart und anderen württembergischen Städten gegeben worden ist.

**Zur Frage der Anstellung bezw. der Thätigkeit weiblicher Fabrikinspektoren** äußert sich der verdienstvolle badische Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer in seinem letzten Jahresbericht. Bekanntlich hat Dr. Wörishoffer bis jetzt nicht zu den Befürwortern der Neuerung gehört. Nicht daß er ihr grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, wohl aber machte er eine Reihe praktischer Bedenken gegen sie geltend. Diese Bedenken hat er auch jetzt noch nicht gänzlich aufgegeben, doch läßt er sie zurücktreten vor der gewonnenen Ueberzeugung, daß die industrielle Entwicklung einen umfassenderen Schutz der Arbeiterinnen nötig macht, und daß Frauen in der Gewerbeaufsicht mit Nutzen thätig sein können. Die Frauenarbeit gewinnt immer mehr an Ausdehnung, viele Arten der Arbeiten üben auf den weiblichen Organismus eine besonders schädigende Einwirkung aus, die Frauenarbeit beeinflusst das Familienleben und den Kulturzustand der Arbeiterklasse, es kann daher mit Recht ein Organ für zweckmäßig erachtet werden, das die besonderen Interessen der weiblichen Arbeiterschaft wahr; dies im Wesentlichen der Gedankengang Dr. Wörishoffers. Seine diesbezüglichen Aeußerungen werden in der nächsten Nummer in einem Artikel über den Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion ausführlich wiedergegeben.

**Ein Gesuch um die Anstellung von Fabrikinspektorinnen in der Schweiz** wurde von der Bundesbehörde abschlägig beschieden. Das Gesuch war eingereicht worden von der „internationalen Genfer

Kommission für die Interessen der Frau“ und forderte die Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamten „vielleicht in dem Sinne, daß den jetzt amtierenden Inspektoren weibliche Angestellte beigegeben würden“. Das Industrie-Departement stellte der Kommission ein Gutachten des eidgenössischen Fabrikinspektorats zu, das sich gegen die Neuerung ausspricht. Doch soll damit die Materie nicht endgiltig erledigt sein, denn die Bundesbehörde bemerkte in ihrer Antwort, daß die Revision des Fabrikgesetzes Gelegenheit geben werde, die aufgeworfene Frage grundsätzlich zu erörtern.

**Für die Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren** wie für eine Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes sind die Organisationen des Grütlivereins, des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der schweizerischen sozialdemokratischen Partei in eine Aktion eingetreten. Zum Zwecke der Unterstützung ihrer einschlägigen Forderungen veranstalteten sie eine Enquete, die sich auf sieben Fragen des gesetzlichen Arbeiterschutzes beziehen.

**Anstellung einer Gewerbeinspektions-Assistentin in Holland.** Wie wir vor einiger Zeit mittheilten, wurde in Holland die Anstellung einer Gewerbeinspektorin beschlossen. Die Regierungsbehörde hat nun kürzlich die neugeschaffene Stelle zur Besetzung ausgeschrieben. Die Bewerberinnen um das Amt sollen zwischen sechs- und zwanzig und sechs- und dreißig Jahre alt, gesund und rüstig sein und über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse verfügen. Das Gehalt beträgt anfangs 1500 Gulden und steigt bis 2500 Gulden.

### Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

\* **Frauenarbeit in französischen Seidenspinnereien.** In dem Departement Vaucluse in der Provence ist die Seidenspinnerei eine verbreitete Hausindustrie. In größeren Dörfern von 1200 bis 1500 Einwohnern pflegen auch Werkstätten eingerichtet zu werden, in denen durchschnittlich 50 bis 60 Arbeiterinnen thätig sind; vier bis fünf solcher Arbeitsstuben zählt fast jedes große Dorf. Frauen von 13 bis zu 70 Jahren arbeiten dort von früh 6 bis Abends 7 Uhr, häufig, wenn die Arbeit drängt, noch länger. Sie verdienen in der besten Zeit von 50 Cts. (ca. 40 Pf.) bis höchstens 1 Fr. 60 Cts. (ca. 1,25 Mk.) täglich, in der schlechten 15 bis 25 Cts. Die Auszahlung dieses Hungerlohns erfolgt nur monatlich, so daß die armen Arbeiterinnen ihren Ausbeutern einen Kredit von 30 Tagen gewähren. Da viele, besonders auf dem Lande zerstreut lebende Arbeiterinnen, einen halben Tage langen Weg bis zum Ablieferungsort zurückzulegen haben, so verlieren sie auch noch monatlich einen Arbeitstag, der ihnen natürlich nicht vergütet wird. Sehr häufig kommt es vor, daß Mütter und Töchter in der Werkstatt arbeiten, während die Väter, kleine Bauern, das Haus und die kleineren Kinder warten, und daneben ihr Stückchen Feld bestellen. — Ahnen die reichen Frauen, wach eine Last von Menschenleid sie in ihren seidenen Kleidern auf sich tragen?

**D.Z. Erwerbsverhältnisse für Frauen in England.** In London ist unter dem Titel „Dictionary of Employments open to Women“ das erste englische Handbuch über Frauenberufe erschienen, das viel des Interessanten bietet. So erfahren wir daraus, daß eine Fabrikinspektorin 4000—6000 Mk. Jahresgehalt bekommt, während man im vorigen Jahre in Bayern 2000 Mk. für zwei Assistentinnen im Budget vorsah und in Württemberg ebenfalls nur 2000 Mk. als Gehalt für eine Gewerbeaufsichtsbeamtin in Aussicht nimmt. 540 Frauen, welche im Dienste der Gefängnisverwaltung stehen, erhalten Gehälter von 900 bis 1000 Mk. als Wärterinnen und von 1000 bis zu 5000 Mk. als Oberaufseherinnen und Hilfsdirektorinnen. Eine im Handelsamt als „Labour Correspondent“ angestellte Dame erhält 8000 Mk. Im Postdienst sind 30534 Frauen thätig. Ihr Anfangsgehalt beträgt 700 Mk. und steigt bis zu 2000 Mk. In einem Londoner Stadttheil ist eine Frau Postmeisterin thätig mit ca. 5000 Mk. jährlichem Gehalt. Mit Telegraphen und Telephonieren sind 4350 Frauen beschäftigt bei 500 Mk. Anfangsgehalt, der je nach der Stelle bis zu 9000 Mk. steigt. Mit der gleichen Summe ist eine Ärztin als Postärztin für die weiblichen Angestellten besoldet. Als Stenotypistinnen sind Frauen in den verschiedensten Regierungsdepartements beschäftigt. An den Hospitälern in Indien sind weibliche Ärzte angestellt. Am Observatorium in Natal sind eine Astronomin und eine Meteorologin angestellt. In Neuseeland, Viktoria und Neu-Südwaales bekleiden Frauen die Aemter von Fabrikinspektorinnen, in Indien und Südaustralien diejenigen von Schulinspektorinnen, in Adelaide, Südwestaustralien gehören sie der königlichen Kommission für Hospitäler an. In England sind ferner die Frauen thätig als Inspektorinnen im Gesundheitswesen, als Inspektorinnen zur Ueberwachung der Gesehe

Wenn rings die Welt nach Frucht und Reife ringt,  
Du Lieb der Sehnsucht, das in lauer Nacht,

Wenn nur der Mond auf blauen Bergen wacht,

Das rauschende Blut in meinen Adern singt —  
Du Lebensfluth, die aus den Tiefen quillt  
Begrabenen Seins und raslos wächst und schwillt  
Und von Geschlecht sich zu Geschlecht ergießt,  
Verborgner Stern im tiefsten Weltenraum,  
Der schlummernd seine Strahlen keusch verschließt, —

Du meiner Liebe rosiger Knospentraum:

Ich fordre Dich vom Himmel kraft der Kraft,  
Die dieses Frühlings holde Wunder schafft,  
Die, Purpurblut, in schwellender Traube schäumt,  
Die im begrenzten Raum Unendlichkeiten träumt,  
Ich glähe nach Dir, wie Frühroth nach dem Tag!

Aufjauchzend steh' ich vor der Zukunft Thor  
Und klopf' an mit starkem Herzensschlag:  
Die schweren Marmorflügel dreh'n sich schon  
Und flaffen weit — —  
Auf beiden Händen heb' ich Dich empor,  
Hebe Dich zu des Geisterkönigs Thron,  
Daß er mit Feuer Deine Stirne weicht,  
Du meine Sehnsucht, meine Ewigkeit:  
Mein ungeborner Sohn!“

Mit geradezu elementarer Wucht, der konventionellen Heuchelei spottend, bäumt sich in diesen kraftvollen Versen das tiefste Sehnen des Weibes auf wider das drohende Welken und Verkümmern der „alten Jungfernschaft“, fordert es gebieterisch das Recht auf Liebe, das Recht auf Fortdauer in der Ewigkeit einander ablösender Geschlechter.

(Fortsetzung folgt.)



betreffend den Schutz der Säuglinge und die Regelung des Ladenausschlusses, sodann als Standesbeamte, als Steuereinnehmer, Schulräthe, als Mitglieder von Hygienekommissionen, des Armenraths, des Gemeinderaths, des Distriktraths und der Kirchengemeinden. Die Gemeinden bezahlen die Frauen so gut wie der Staat. So bekommen z. B. Steuereinnehmerinnen 4000—5000 Mk. jährlich, Schulrätinnen 3000—7000 Mk., Armeninspektorinnen bis zu 8000 Mk. und 20 Mk. tägliche Reisespesen u. s. w. Die Zahl der englischen Schullehrerinnen beträgt rund 33 000, wovon 16 100 als Hilfslehrerinnen thätig sind. Ihre Gehälter schwanken zwischen 800 und 4000 Mk., die der Haushaltungslehrerinnen zwischen 1200 und 2240 Mk., Kindergärtnerinnen beziehen von 1400—2000 Mk. Die Löhne der englischen Arbeiterinnen, sowie der im häuslichen Dienste stehenden Personen sind erheblich niedriger, immerhin sind sie zu einem großen Theile noch höher als in Deutschland. So bekommen Hausmädchen Jahreslöhne von 280—520 Mk., Köchinnen von 600—1200 Mk. u. s. w. Die zahlreichen, in England bereits zugänglichen Stellen im öffentlichen Dienste zeigen, in welcher erfolgreichem Maße dort die Vorurtheile gegen die öffentliche Wirksamkeit der Frau überwunden sind.

### Hausindustrie.

\* Ueber die Hausindustrie in Rußland veröffentlichte die „Münchener Allgemeine Zeitung“ interessante Einzelheiten, von denen wir folgende wiedergeben: „Die Hausindustriellen Rußlands sind mit ganz geringen Ausnahmen die russischen Bauern, welche lediglich im Winter die Bearbeitung des Bodens mit der Handhabung von Beilen und Schnitmessern, von Spinnrad und Webstuhl, Hammer, Zange oder Töpferscheibe verkaufen. Sie sind ferner fast ebenso ausschließlich neben ihrem bäuerlichen Beruf selbständige Gewerbetreibende, indem sie die Produkte ihrer Handfertigkeit nicht gegen Bestellung an den Fabrikanten oder Verleger abführen, sondern sie in kleineren oder größeren Bezirken selbst abzusetzen suchen oder sie in größeren Mengen an die herumreisenden Händler verkaufen.“

Soweit sich der russischen Hausindustrie das Verlags- oder Fabrikantensystem bemächtigt hat, ist allerdings zu vermuthen, daß sie sich mehr oder weniger auch hier schon unter den drückenden Bedingungen befindet, welche die Hausindustrie des Westens neuerdings zum Gegenstand so vieler Untersuchungen und Bedenken gemacht haben. Einen solchen mehr großindustriellen Charakter hat z. B. ein Theil der Fischerei bekommen, deren Werkstätten vielfach bereits den Umfang kleiner Fabriken erreichen. Auch die Weberei hat namentlich in den Gouvernements Moskau, Jaroslaw, Kostroma diesen industriellen Charakter angenommen, aber sie bringt dem Einzelnen, wie es scheint, wohl nur in der Wollweberei, in der Saison immerhin noch 70 bis 100 Rubel ein. Schlimmer ist es speziell in der Baumwollweberei, wo der Durchschnittsarbeiter im Winter etwa 15 Rubel verdient; auch die Seidenspinnerei, die in den Gouvernements Wladimir und Moskau etwa tausend ländliche Familien beschäftigt, wird meist für Rechnung der großen städtischen Fabriken betrieben. Immerhin verdienen hier die Arbeiter noch 120 bis 200 Rubel jährlich. Die Spitzenklöppelei, mit der sich die Frauen von mindestens 10 000 bäuerlichen Familien für Rechnung der Zwischenhändler beschäftigen, beschränkt ebenfalls den Verdienst der Arbeiterinnen auf das Äußerste, bei 18stündiger Arbeitszeit soll sich derselbe kaum auf mehr als 20 Kopelen (ca. 50 Pf.) pro Tag belaufen.

Die Herstellung von Holz- und Flechtarbeiten nimmt in der russischen Hausindustrie eine der ersten Stellen ein. Allein der Wagenbau — soweit es sich um die Herstellung einfacher Fuhrwerke für den ländlichen Gebrauch handelt, fast ausschließlich eine Domäne des bäuerlichen Hausfleißes — beschäftigt etwa 20 000 Höfe oder Familien und gewiß die dreifache Zahl von Arbeitern. An das Vorhandensein großer und billiger Holzvorräthe gebunden, ist der Wagenbau hauptsächlich in den Gouvernements Nischni-Nowgorod, Saratow, Perm, Kaluga, Wlaja und Wjatta vertreten; neben fertigen Wagen werden auch große Mengen von Rädern als Spezialprodukt gewisser Gegenden hergestellt. Die fertigen Produkte finden ihren Absatz größtentheils auf den Jahrmärkten. Noch mehr Familien, etwa 24 000, beschäftigt die Böttcherei, die außer den Gegenständen des täglichen Gebrauchs auch große Mengen von Fässern für die Branntweinbrennerei, von Kübeln und Wannen für die Zuckerindustrie und dergleichen hervorbringt. Etwa 10 000 Höfe finden wir mit der Tischlerei beschäftigt, die allerdings den Charakter der selbständigen Hausindustrie schon vielfach aufgegeben hat. In denselben Distrikten wird endlich auch noch die Produktion von Holzgeschirren, Tellern, Löffeln, Salzbüchsen und dergleichen in etwa 10 000, und die Herstellung von Flechtarbeiten, wie Körbe, Matten und Wasschuhe, in 20 000 Bauernfamilien betrieben. Die Produktion muß zum größten

Theile an Händler verkauft werden und ist deshalb wenig lohnend, für 100 große Körbe werden 17 bis 18, für 1000 Löffel 2 bis 3 Rubel bezahlt. So beläuft sich der Verdienst der Holzschnitzer auf 15 bis 20 Kopelen täglich, derjenige der Korbflechter im besten Falle auf 70 Rubel und derjenige der Mattenslechter auf 20 bis 40 Rubel im Winter. Immerhin fällt bei der Lebensführung des russischen Bauern ein solcher Winterverdienst mehrerer Familienmitglieder stark ins Gewicht.

Während die Textilindustrie als Hausarbeit meistens in das Lohn- und hier und da schon in eine Art von Schwitzsystem übergegangen ist, hat die Verarbeitung des Leders und der Felle bei einem großen Umfang fast noch ganz den Charakter der eigentlichen Hausindustrie, und es werden, etwa mit Ausnahme der Schapfelherstellung, auch noch gute Verdienste in diesem Gewerbe erzielt. Die eigentliche Schuhmacherei, die neben dem bäuerlichen Bedarf auch einen Theil des städtischen Schuhwerks produziert, erzielt je nach der Geschicklichkeit des Einzelnen eine tägliche Einnahme von 40 Kopelen bis 1 Rubel. Nur die Schlosser und die Verfertiger der Heiligenbilder können mit dem Verdienst der Schuhmacher wetteifern. Die Zahl der in der Lederindustrie beschäftigten Bauernfamilien wird auf 40 000 angegeben. Daneben finden noch etwa 15 000 Familien in der Herstellung von Filzschuhen und anderen Filzwaren ihre Beschäftigung.

Der in der russischen Dorfverfassung ausgeprägte Gemeinfinn bethätigt sich auch im Bestehen zahlreicher Genossenschaften zur Förderung dieser ländlichen Hausindustrie; vielfach steht einer Anzahl von Töpfern, Theerbrennern, Schmieden u. s. w. nur ein Ofen, eine Werkstatt zur Verfügung, die abwechselnd benützt wird. Durch Ausstellungen, Unterrichtskurse, hier und da auch durch direkte Einkäufe läßt sich auch die russische Regierung die Pflege dieser ländlichen Hausindustrie angelegen sein. Mag es immerhin für die einzelnen Familien nur ein verhältnismäßig geringer Betrag sein, der auf diese Weise dem Einkommen des russischen Bauernstands zugeführt wird, so wird doch dieser Zuschlag fast ausschließlich in den beschäftigungslosen Monaten des Winters erworben und ist für das Weiterbestehen des russischen Bauernstands von der größten Bedeutung.“

### Frauen Genossenschaften.

\* Eine Genossenschafts-Schneiderei, unter dem Namen Maison Esperance, ist von zwei Damen in London gegründet worden. Aus bescheidenem Anfang entwickelte sie sich im Laufe von zwei Jahren so günstig, daß sie jetzt zwanzig Arbeiterinnen beschäftigt, die bei achtstündiger Arbeitszeit 20 Mk. wöchentlich verdienen. Daneben ist eine Nähsschule eingerichtet worden. In den großen hellen Arbeitsräumen finden Abends gesellige Unterhaltungen oder wissenschaftliche Vorträge statt.

### Frauenstimmrecht.

D. Z. Stimmrecht der Frauen in der Schweiz. In einigen Gemeinden des Kantons Tessin haben die Frauen das kommunale Stimmrecht und zwar aus dem ebenso einfachen wie durchschlagenden Grunde, weil die Männer in den Sommermonaten auswärts arbeiten und so ohne die Mitwirkung der Frauen der Gemeindeverwaltung Apparat manchmal stille stehen müßte. In der Gemeinde Melano bei Lugano wurde in aller Form der Beschluß gefaßt, jeder zur Bürgergemeinde gehörenden Familie das Recht zu geben, sich in Bürgerangelegenheiten durch volljährige Frauenspersonen vertreten zu lassen. Die Frauen besitzen hierbei das volle Stimmrecht. Interessant, aber nicht überraschend ist, daß die liberalen tessinischen Blätter die gesetzliche Sanktionierung des Frauenstimmrechts befürworten, während die ultramontane Presse sich ablehnend verhält. Natürlich — die Frau gehört ins Haus und in den Beichtstuhl, aber nicht in den Gemeindefaal und in die Gemeindeversammlung, wo sie für die Schwarzen, die mit der Unwissenheit immer am besten auskommen, zu geschickt würde. — Im Kanton Waadt wird seit Monaten über die Einführung des Frauenstimmrechts in kirchlichen (protestantischen) Angelegenheiten diskutiert. Da sich an diesen Erörterungen nur Männer beteiligten, wollte man in der Gemeinde Chevres auch die Meinung der Frauen kennen lernen, und zu diesem Zwecke wurde an einem Sonntag Vormittag jeder Kirchenbesucherin beim Eintritt eine Stimmkarte verabfolgt. Beim Ausgang wurden die inzwischen in der Kirche ausgefüllten Stimmkarten in einem Körbchen gesammelt, und das Resultat ergab, daß sich 119 Frauen für und 38 gegen die Ertheilung des Stimmrechts an das weibliche Geschlecht erklärt hatten. Handelt es sich zunächst auch nur um eine Erweiterung der Frauenrechte in kirchlichen Angelegenheiten, so wäre die Neuerung doch als ein Schritt zur sozialen Gleichberechtigung der Geschlechter zu begrüßen. Ist die Frau erst auf



einem Gebiet des öffentlichen Lebens mit dem Manne gleichberechtigt, so muß allmählig auch der Widerstand gegen ihre Gleichstellung auf anderen Gebieten weichen.

**Interessante Urtheile über das Frauenstimmrecht.** Der Justizminister des Staates Wyoming erklärte kürzlich: „Wir haben nichts verloren, sondern viel gewonnen während der achtundzwanzig Jahre gleicher politischer Rechte, der beste Lehrer, Erfahrung, hat uns belehrt. Wir haben im Verhältnis zu unserer Bevölkerung weniger Verbrecher, weniger Ehescheidungen und eine geringere Zahl an berufsmäßigen Bettlern, als die Staaten des Männerwahlrechts.“ Der erste Richter des obersten Gerichtshofs von Wyoming sprach sich ähnlich aus und fügte noch Folgendes hinzu: „Ich habe noch nie gehört, daß ein Mann sich über die Vernachlässigung häuslicher Pflichten durch seine Frau beklagt hätte, weil diese politische Rechte besitzt und an den Fragen des Staatshaushalts reges Interesse nimmt. So scharf die Opposition gegenüber dem Frauenwahlrecht einst war, ich glaube nicht, daß man heute zwölf Männer finden würde, die noch dabei beharren.“

In einer öffentlichen Versammlung in London führte der Unterstaatsminister der englischen Kolonie Südaustralien Mr. Cooburn eine Reihe von Beispielen zu Gunsten des Frauenstimmrechts an und sagte unter Anderem: „Es kommt mir sehr seltsam vor, aus der Kolonie in das Mutterland zu kommen, wo meine Frau entrechtet ist; und ebenso merkwürdig erscheint es, daß es niemals ernstlich in Frage gezogen werden kann, den Frauen das Wahlrecht zu geben. Ist die Sache erst einmal der Öffentlichkeit vorgelegt, so müßte jedes gerechdenkende Volk ihr unbedingt zustimmen. Zehn Jahre der Agitation hat es in Südaustralien bedurft, ehe das Frauenwahlrecht eingeführt wurde. Jetzt ist die öffentliche Meinung überzeugt von der Nichtigkeit dieser Maßregel, und Niemand möchte sie rückgängig machen.“

Dieselbe Ansicht vertrat der Gouverneur von Neuseeland, wenn er sagt: „Das Frauenwahlrecht ist jetzt aus dem Stadium des Experiments herausgetreten. Der beste Beweis für seinen Erfolg ist die Thatsache, daß Niemand auch nur im Entferntesten daran denkt, es wieder abzuschaffen.“

**Die Forderung des kommunalen Wahlrechts für die Frauen** hat die „Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter des 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreises“ in das Agitationsprogramm für die Gemeindevahlen aufgenommen. Der Referent über dieses Programm, Genosse Polender, begründete die Forderung des Frauenwahlrechts eingehend mit dem Hinweis auf die kommunalen Interessen und Pflichten der Frauen und auf die trefflichen Erfahrungen, die man im Ausland mit dem Frauenwahlrecht gemacht hat.

**Das Gemeindevahlrecht für die arbeitenden Frauen Wiens** wurde in zwei massenhaft besuchten Versammlungen gefordert, in denen die Genossinnen Glas, Popp und Schlefinger referirten. Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderath eine Reform des kommunalen Wahlrechts beschlossen. An Stelle der alten Wahlkörper soll das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht treten, dessen Besitz jedoch an eine ununterbrochene Sechshäftigkeit von fünf Jahren geknüpft ist. Mit gaunerhafter Niedertracht entzieht also die Wahlreform den Arbeitern von links, was sie ihnen von rechts reicht. Von einer Zuerkennung des Wahlrechts an die Frauen war nicht die Rede, sogar nur in einer einzigen von zahlreichen sozialdemokratischen Versammlungen wurde die Forderung erhoben. Die Genossinnen nahmen deshalb Stellung zu der Gemeinderathswahlreform, wie zu den Attentaten der Christlich-Sozialen auf die Schulen. Beide der zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen verliefen glänzend und erklärten sich für das kommunale Wahlrecht der Frauen.

### Frauenbewegung.

**Wider die Zulassung der Frauen zu den klinischen Vorlesungen** richtet sich ein Protest der Klinikerschaft zu Halle, der sich an alle Klinikisten Deutschlands wendet. Bereits am 9. Februar d. J. hatten die Hallenser Kliniker der Universität einen Protest gegen die weitere Zulassung der Frauen zu den klinischen Vorlesungen eingereicht. Der Verein „Frauenbildung — Frauenstudium“ in Berlin nahm durchaus richtig Stellung zu der Kundgebung. Er wendete sich an die Presse, an den Bundesrath und an die Universität Halle und forderte zum öffentlichen Protest gegen das Verlangen der zopfgeschmückten, konkurrenzfürchtigen Kliniker auf. Diese haben das Vorgehen mit der gemeldeten weiteren Kundgebung beantwortet. Ihr Protest stellt so ziemlich das Höchste dar, was zynische Heuchelei und Verlogenheit im Bunde mit phylisterhaftem Vorurtheil und egoistischer Konkurrenzfurcht zu leisten vermag. So wird in dem Aufruf davon gesprochen, welche peinlichen und jeder Schamhaftigkeit spottenden

Situationen dieser gemeinsame Unterricht hier und da herbeiführen muß, Situationen, welche zu unwürdig sind, als daß man sie, ohne Anstoß zu erregen, hier genauer präzisiren könnte. . . . In die Stätten ehrlichen Strebens ist mit den Frauen der Zynismus eingezogen. . . . Hier wird die Emanzipation der Frauen zur Kalamität, hier geräth sie mit der Sittlichkeit in Konflikt und deshalb muß ihr hier ein Niegel vorgeschoben werden. . . . Der gemeinsame klinische Unterricht der männlichen und weiblichen Zuhörer verträgt sich ebensowenig mit dem Interesse eines gründlichen medizinischen Studiums, als mit den Grundsätzen der Sittlichkeit und Moral.“ Unter Hinweis darauf, daß man höheren Orts etwas von der definitiven Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium verlauten ließ, werden dann alle deutschen Kliniker aufgefordert, sich dem Protest anzuschließen. In Amerika, der Schweiz, Frankreich zc. studiren seit Langem die Frauen Medizin und hören klinische Vorlesungen gemeinsam mit den Männern, ohne daß „in die Stätten ehrlichen Strebens der Zynismus eingezogen ist“. Im Gegentheil, die Erfahrung hat bewiesen, daß das Zusammenarbeiten der Geschlechter die Zote verdrängt hat, die gerade unter den Klinikern vielfach zum guten Ton zu gehören scheint. Sollte das Anstandsgefühl der deutschen Studenten allein so schwach sein, daß es in Folge der Anwesenheit von Frauen sich in das Drachengift des Zynismus verwandelt? Hat das mimosenhafte Sittlichkeitsempfinden der Herren Kliniker je durch „die peinlichen, jeder Schamhaftigkeit spottenden Situationen“ gelitten, die z. B. durch die Hülfeleistung von Wärterinnen bei der Behandlung syphilitischer Männer geschaffen werden? Haben „die Grundsätze der Moral und Sittlichkeit“ die Herren Aerzte je davor zurückschrecken lassen, Frauen in „den peinlichen, jeder Schamhaftigkeit spottenden Situationen“ zu behandeln? Es ist kennzeichnend, daß die Herren Rückwärtser mit der „gefährdeten Sittlichkeit“ treiben gehen. Der Hinweis auf die geistige Minderwerthigkeit des weiblichen Geschlechts will nicht mehr recht ziehen, und wir leben in der Zeit der lex-Heinriaden. Auf den letzten Arbeitstagen kam es klar zum Ausdruck, daß die Konkurrenzfurcht der Kern des Schamhaftigkeitspudels der studirenden und studirten Herren ist. Der Bourgeois spricht am lautesten von hehren Idealen, wenn er das „Geschäftemachen“, sein Geldsackinteresse wahren will.

**Der deutsch-evangelische Frauenbund**, von dessen beabsichtigter Gründung wir bereits berichteten, soll im Juni d. J. auf einem „Allgemeinen deutsch-evangelischen Frauentag“ in Kassel endgiltig konstituiert werden. Ein Aufruf, der vornehmlich von dem unter Leitung des evangelischen Sozialpolitikers Pfarrer Lic. Weber-M. Gladbach stehenden Verband der deutschen Sittlichkeitsvereine und dem Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands unterstützt worden ist, zählt schon viele hundert Unterschriften von Frauen und Mädchen aller Stände und aus allen Theilen Deutschlands. Ueber die Zwecke und Ziele des neuen Verbands heißt es in diesem Aufruf u. A.: „Es gilt, daß alle Frauen und Frauenevereine, die auf evangelisch-christlichem Boden stehen und an ihrem Theile an der Lösung der Frauenfrage, an der Förderung aller berechtigten Frauenbestrebungen und an der Fruchtbarmachung und Entfaltung der weiblichen Natur eigenthümlichen Gaben und Kräfte für das Volksleben im Ganzen mithelfen wollen, sich zu einem großen deutsch-evangelischen Frauenbund zusammenschließen. Es gilt, in diesem ebenso weitherzig wie besonnen im Sinne der religiösen und sittlichen Forderungen des Evangeliums zur Frauenbewegung unserer Tage Stellung zu nehmen und nicht die Behandlung dieser Frage den rein human wirkenden oder gar radikalen und antichristlichen Elementen ausschließlich zu überlassen.“ Der Haß der evangelischen Frauenrechtsteile liegt eingeständenermaßen in der Furcht vor den „radikalen“, lies: sozialistischen Einflüssen begraben. Der zu gründende Frauenbund soll vor Allem eine Kampfesorganisation gegen die Sozialdemokratie sein. Dafür spricht schon die Patenschaft des Pfarrers Weber, der deutschen Sittlichkeitsvereine und der evangelischen Arbeitervereine. Die Sozialdemokratie kann dem weiblichen Aufgebot der Frommen und Stillen im Lande ruhig entgegensehen. Was Unternehmerrergewalt, Polizeiallmacht und Juristenweisheit nicht vermocht haben, das wird auch der evangelische Frauenbund nicht vermögen: der Ausbreitung des Sozialismus unter den Frauen des werththätigen Volkes entgegenzuwirken.

E. J.

### Quittung.

Für den Agitationsfonds gingen ein: von den Genossinnen in Leipzig 20 Mk., von den Genossinnen in Neu-Zsenburg durch Genossen Freitag 20 Mk. Sa. 40 Mk. Dankend quittirt

März 1899.

Frau M. Wengels, Vertrauensperson.  
Berlin O, Fruchtsstraße 30, Quergeb. 2 Tr.